

Anhang 3

- Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen

	Norm in Satzung bzw. KiBiz (neue Fassung)	Mindererträge/ Mehraufwendungen jährlich	Mehrerträge jährlich
I.	Qualitative Verbesserung der Kindertagespflege		
	§ 6 i.V.m. § 21 Abs. 3 KiBiz Fortbildungen von Tagespflegeper- sonen	10.000 €	ca. 165.000 € Der pauschale Landeszuschuss für die Kindertagespflege erhöht sich je Kind von 781 € auf 1.109 € Für Kinder mit Behinderung erhöht sich der Zuschuss von 2.733,50 € auf 3.182 €. Bei ca. 500 in Tagespflege geförderten Kindern ergibt sich ein jährlicher Mehrertrag von 165.000 €
	§ 7 Abs. 6 Förderung von Betreuungszeiten über Nacht	?? Die Flexibilisierung der Tagespflegeförderung wird die Inanspruchnahme attraktiver machen. Es kann derzeit aber nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang die Fallzahlen und damit die finanziellen Aufwendungen steigen werden.	
	§ 7 Abs. 7 i.V.m. § 23 Abs. 1 KiBiz Ergänzende Tagespflege		
	§ 7 Abs. 9 Förderung von Vertretungsregelungen	?? Kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.	
	§ 7 Abs. 13 Verbesserung der Regelungen zur Mietkostenförderung	50.000 €	
	§ 7 Abs. 14 i.V.m. § 24 Nr.6 KiBiz Zusätzliche Förderung der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit	130.000 €	
	Insgesamt	190.000 €	165.000 €
	Total	- 25.000 €	
II.	Beitragsfreies vorletztes Kindergartenjahr, § 50 Abs. 1 KiBiz (neue Fassung)		
	§ 10 Abs. 5 i.V.m. 50 Abs. 1 KiBiz Beitragsfreiheit vorletztes Kindergartenjahr	2 Mio. €	1.2 Mio. € Aufgrund des relativ hohen Beitragsniveaus im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wird der pauschale Ausgleichsbetrag des Landes nicht zur Deckung der Mindererträge ausreichen.
	Total	- 800.000 €	
III.	Entlastung von finanziell schwächer gestellten Familien		
	Elternbeitragstabelle – Wegfall der Eingangsbeitragsstufe	168.000 €	---
	Total	- 168.000 €	